



● Förderlinie "Spitze auf dem Land!"

Förderprogramm für kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

Mit der im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) angesiedelten Förderlinie "Spitze auf dem Land! Technologieführer für Baden-Württemberg" will die Landesregierung dazu beitragen, die Spitzenstellung Baden-Württembergs weiter auszubauen.

Wer wird gefördert?

Unternehmen im Ländlichen Raum (nach Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg) mit unter 100 Beschäftigten (Gesamt-Vollzeit-Mitarbeiterzahl verbundener Unternehmensteile), mit ausgeprägter Technologiekompetenz und Innovationsfähigkeit.

Was wird gefördert?

- Unternehmensinvestitionen in Gebäude, Maschinen und Anlagen, im Zusammenhang mit der Entwicklung und wirtschaftlichen Nutzung neuer oder verbesserter Dienstleistungen und Produkte.
- Zusätzlich sollen nachhaltige Beiträge zur Verbesserung der Ressourcen- und Energieeffizienz im Produktionsprozess erreicht werden.
- Ein besonderer Fokus liegt auf Projekten, die zur Kreislaufwirtschaft beitragen sowie im Bereich Bioökonomie.

Fördersätze und Höchstbeträge:

- Unternehmen mit unter 50 Mitarbeitenden: bis zu 20 % Zuschuss
- Unternehmen mit unter 100 Mitarbeitenden: bis zu 10 % Zuschuss
- Maximaler Förderbetrag pro Projekt: 400.000 Euro
- Dieser kann auf max. 500.000 Euro pro Projekt angehoben werden, bei einem deutlich erkennbaren Beitrag zur Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie
- Zuwendungen unter 200.000 Euro werden nicht bewilligt

Verfahren:

- Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald (Nina Rombach, 0761 2187-5317, <mailto:nina.rombach@lkbh.de>) sowie das Regierungspräsidium Freiburg (Nicolette Bucher, 0761 208-1255, <mailto:nicolette.bucher@rpf.de>) beraten in Fragen zum Programm und bei potenziellen Projekten.
- Der Antrag eines Unternehmens wird über die zuständige Gemeinde/Stadt eingereicht.
- Eine frühzeitige Kontaktaufnahme und Absprache wird empfohlen.
- Anträge können bis Ende Februar und Ende August eingereicht werden.